

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule München**

**„Technische Redaktion und Kommunikation“ (B.Eng.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 11. September 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Februar 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 13./14. Oktober 2014

**Fachausschuss:** Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dorit Gerkens

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31. März 2015, 31. März 2016

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Christoph Kuebler, Carl Zeiss Microscopy GmbH, Geschäftsbereich BioSciences, Product Management Imaging Software, München
- Professor Lutz Leuendorf, Hochschule Furtwangen, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen
- Arne Nowacki, Studium der Angewandten Medienwissenschaft an der Technischen Universität Ilmenau
- Professor Dr. Andreas Schümchen, Hochschule Bonn Rhein-Sieg, Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus (EMT), Journalistik, insbesondere Printmedien und Redaktionsmanagement
- Professor Dr. Hans Schwarz, Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Fachbereich Kommunikation und Medien

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule München ist aus dem Zusammenschluss von sieben Münchener Ingenieur- und Höheren Fachschulen entstanden. Als größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern formuliert sie den Anspruch attraktive Studiengänge für den Standort zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule gliedert sich in 14 Fakultäten und das Studienangebot ist konzentriert auf die Bereiche Technik, Wirtschaft, Design und Soziales in insgesamt 41 Bachelor – und 36 Master - und zwei Diplomstudiengängen. Insgesamt studieren momentan an der Hochschule rund 17.500 Studierende.

Die Studierenden werden von etwa 500 Professoren, 1050 Lehrbeauftragten und 700 Mitarbeitern betreut.

### **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Technische Redaktion und Kommunikation“ (B.Eng., ursprünglich B.Sc.) wird seit dem Wintersemester 2011/12 angeboten. Das Vollzeitprogramm umfasst 210 ECTS-Punkte und kann jeweils zum Winter- bzw. zum Sommersemester aufgenommen werden. Es stehen jährlich ca. 70 Studienplätze zur Verfügung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die im Jahr 1971 gegründete Hochschule München ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern und eine der größten ihrer Art in Deutschland. Die Hochschule München umfasst die vier Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Design. Die Hochschule München sieht den ausgeprägten Anwendungsbezug von Lehre, Forschung und Weiterbildung als ihr Alleinstellungsmerkmal. Sie will ihren Studierenden ein hochwertiges, effizient organisiertes und individuell gestaltbares Studium bieten sowie einen hervorragenden persönlichen Kontakt zu den Dozenten.

Die erreichte Größe und Vielfalt der Bildungsangebote sollen mittel- und langfristig zumindest gehalten, jedoch vorzugsweise noch ausgebaut werden. Eine Flexibilisierung des Angebots soll das Studium an der Hochschule München auch für neue Zielgruppen attraktiv machen.

Die Fakultät 13 „Studium Generale und Interdisziplinäre Studien“ beantragte den Studiengang Technische Redaktion und Kommunikation im Rahmen des Projekts „ISA“ (Innovative Studienangebote). Der Vorschlag der ISA-Arbeitsgruppe „Kommunikation“ erreichte auf dem Abschlussworkshop unter 14 vorgeschlagenen Bachelorstudiengängen Platz 1 in der Wahl zum strategisch am meisten erwünschten grundständigen Studienangebot. Die gemeinsam entwickelten Kriterien, mit der die Vorschläge bewertet wurden, waren neben den globalen Kriterien „Zukunftsfähigkeit“, „Nachhaltigkeit“ und „Gesellschaftliche Bedeutung“ folgende:

- Langfristige Attraktivität für den Arbeitsmarkt
- Interdisziplinarität
- Profilierung/Wettbewerbssituation
- Attraktivität für Studienbewerberinnen und -bewerber
- Machbarkeit/Ressourceneinsatz

In den Zielvereinbarungen vom 23. April 2007 wurde zwischen der Fakultät 13 und dem Präsidium die Einführung des Bachelorstudiengangs „Technische Redaktion und Kommunikation“ festgelegt. Der punktgenauen Kapazitätserweiterung für den doppelten Abiturjahrgang sollte dahingehend Rechnung getragen werden, dass der Start des neuen Studiengangs erst 2011 (Wintersemester 2011/12) erfolgen würde.

Ab dem Wintersemester 2014/15 wird der Studiengang von der Fakultät 5 „Versorgungs- und Gebäudetechnik, Verfahrenstechnik Papier und Verpackung, Druck- und Medientechnik“ verantwortet.

## 1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sind die Studienziele festgelegt. Demnach ist das Ziel des Bachelorstudiums, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Ausbildung zu selbständigem Handeln in dem Berufsfeld Technische Dokumentation und Kommunikation zu befähigen. Die Absolventen sollen die Fähigkeit erwerben als Mittler zwischen Technologien, Wissenschaft und Verbrauchern in Industrie und Organisationen verantwortlich tätig zu werden. Neben der Vermittlung von Fachwissen in den Modulbereichen Technische Dokumentation und Kommunikation, Technik und IT sowie Medienproduktion soll der Bachelorstudiengang „Technische Redaktion und Kommunikation“ die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit befördern.

Des Weiteren soll den Studierenden durch die, ab dem zweiten Studiensemester zu bearbeitenden Projekte eine intensive Verknüpfung mit der späteren beruflichen Praxis ermöglicht werden. Durch das Angebot verschiedener Wahlpflichtmodule soll eine individuelle Vertiefung sowie durch die Möglichkeit eines einsemestrigen Auslandsstudiums der Erwerb interkultureller Kompetenzen gestärkt werden. Das Bachelorstudium soll somit auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

Wenn auch die Berufsbilder der Absolventen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht in vollem Umfang beschreiben lassen, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. die wissenschaftliche Befähigung erlangt haben, ein Masterstudium aufzunehmen.

Der zur Gründung des Studiengangs festgelegte Abschlussgrad "Bachelor of Science" muss 2014 auf ministeriellen Einwand geändert werden und es wird nun der neue Grad "Bachelor of Engineering" angestrebt. , hier war der Gutachtergruppe zunächst nicht ganz nachvollziehbar, wie hoch der Anteil technischer bzw. naturwissenschaftlicher und informationstechnologischer Inhalte tatsächlich ist. Die Hochschule München hat hierzu Informationen nachgeliefert, die zeigen, dass der Abschlussgrad „B.Eng.“ gerechtfertigt ist.

## 1.3 Fazit

Die Ziele des Studiengangs sind insgesamt aus Gutachtersicht angemessen und können mit dem vorliegenden Curriculum erreicht werden. Die neben dem zu erwerbenden Fachwissen beschrie-

benen Kompetenzen sind transparent dargestellt. Da noch keine Absolventen das Studium abgeschlossen haben, können zum Absolventenverbleib noch keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Der Berufsfeldbezug ist aber umfassend durch Projektarbeiten und Praktika gegeben. Die Möglichkeit des Auslandsaufenthalts durch die Integration eines Mobilitätsfensters wird von Gutachterseite begrüßt.

## 2 Konzept

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzungen sind die Hochschulzugangsberechtigung sowie ein vierwöchiges technisches Vorpraktikum definiert. Aus Sicht der Gutachter sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen. Mit ihnen wird die geeignete/gewünschte Zielgruppe angesprochen. Das vorgesehene Auswahlverfahren ist adäquat und in den Studienunterlagen abgebildet. Die Studierbarkeit ist u. a. durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet. Es wurden Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (§ 4 Allgemeine Prüfungsordnung, entsprechend der Lissabon-Konvention) und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen (§ 4 Studien- und Prüfungsordnung) festgelegt.

### 2.2 Studiengangsaufbau

Das Curriculum orientiert sich an den Anforderungen an die Tätigkeit des Technischen Redakteurs. Folgende Module sind zu absolvieren:

- Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Kommunikations- und Informationstechnologie Grundlagen
- Psychologie
- Fachsprache Technik und IT
- Visuelles Gestalten
- Dokumentations-Systeme
- Mechanik und Konstruktion Mechanics and Construction
- Einführung in die Software-Entwicklung
- Technische Dokumentation: Produkte und Prozesse
- Sprachwissenschaft Linguistics
- Bildproduktion
- Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Technische Dokumentation: Didaktik und Methoden
- Dokumentations-Systeme II
- Videoproduktion Video Production
- Allgemeinwissenschaften
- Technische Informatik
- Produktlebenszyklus
- Professionelle Textproduktion

- Wissenschaftskommunikation und Public Relations
- Dokumentations-Systeme III
- [Industrie]Praktikum und Praxisseminar (Blockseminar), (25 + 5 ECTS-Punkte)
- Wahlpflichtmodulgruppe Dokumentation und Kommunikation (15 ECTS-Punkte)
- Wahlpflichtmodulgruppe Medien (15 ECTS-Punkte)
- Technikspezialisierung
- BWL und Jura
- Projekt I - IV (je 5 ECTS-Punkte)
- Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte)
- Bachelorseminar (3 ECTS-Punkte)

Die Module haben jeweils einen Arbeitsumfang von fünf ECTS-Punkten. Pro ECTS-Punkt ist eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden festgelegt.

Insgesamt ist der Studiengang strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester erscheint im Großen und Ganzen sinnvoll. Allerdings erscheint das Pflichtmodul „Betriebswirtschaftslehre und Jura“ im siebten Semester als zu spät, ebenso die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Bachelorseminar) im siebten Semester. So wird von den Gutachtern als Verbesserungsmöglichkeit gesehen, dass alle Studierenden bereits vor der Anfertigung der Abschlussarbeit und dem begleitenden Seminar Gelegenheit hatten, Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens einzuüben. Die bisherige Ausgestaltung ermöglicht dies zwar im Rahmen der Wahlfächer im sechsten Fachsemester, stellt dies aber nicht sicher. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass durch das Modul „Projekt IV“ die Arbeitsbelastung im siebten Fachsemester parallel zur Abschlussarbeit in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Des Weiteren sollte das bisherige Konzept des Praxisseminars überarbeitet werden, in dem über den Ablauf und die Organisation des Praktikums früher im Studienverlauf informiert wird. Die vorgesehene Exkursion bietet zudem die Möglichkeit von den Studierenden selbst organisiert zu werden. Aus Sicht der Gutachter könnte die Organisation durch die Studierenden erfolgen, die das Praktikum bereits absolviert haben. Die Teilnehmer der Exkursion sollten die Studierenden sein, die das Praktikum noch zu absolvieren haben, dies auch um Ideen für das eigene Praxissemester zu erhalten.

Der modulare Aufbau des Curriculums begünstigt die Integration eines Auslandsstudiums. Ein im sechsten Semester abgeleitetes Studium an einer ausländischen Universität kann mit bis zu 30 ECTS-Punkten angerechnet werden. Darüber hinaus ist es möglich, das im fünften Semester vorgesehene betriebliche Praktikum ebenfalls im Ausland zu absolvieren. Als Alternative bietet es



sich an, die Bachelorarbeit im siebten Semester im Ausland zu schreiben. Damit lassen sich einjährige oder längere Auslandsaufenthalte durchführen.

Für das siebte Semester sind lediglich zwei Module mit 2 x 4 SWS vorgesehen. Hinzu tritt eine Projektarbeit mit 3 SWS. Hier ist ausdrücklich ein Unternehmensbezug erwünscht.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind vollständig angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Auch aktuelle Forschungsthemen werden im Studiengang reflektiert.

Die Studierbarkeit ist durch die Studienplangestaltung sichergestellt. Der Studiengang ist gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf der 1. Stufe Bachelor-Ebene mit 3,5 Jahren Vollzeitstudium (210 ECTS-Punkte) eingestuft.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind im Modulhandbuch bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung transparent dargestellt. In der Prüfungsordnung des Studiengangs (§9) zeigen sich die Anforderungen für das Fortschreiten im Studienplan. Sie erscheinen aus Gutachtersicht angemessen.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist durchaus angemessen, ebenso der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint plausibel. Damit ist die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet.

Als Abschlusskolloquium ist nach Anfertigung der Bachelorarbeit ein Bachelorseminar mit drei ECTS-Punkten vorgesehen. Dies ist aus Gutachtersicht nachvollziehbar.

Die Module an der Hochschule München weisen eine einheitliche und gleichmäßige Kreditierung von fünf ECTS-Punkten auf, die einzigen Ausnahmen bilden das Industrie-Praktikum sowie Bachelorarbeit und Bachelorseminar. Der Studienplan ist insgesamt ausgewogen und zeigt ein gutes Verhältnis zwischen theoretischen und praxisorientierten Veranstaltungen. Wahlpflichtveranstaltungen sind dabei ausschließlich im sechsten Fachsemester vorgesehen, in Anbetracht des klaren Studienziels und der notwendigen Vermittlung des fachlichen Wissens und der Kernkompetenzen scheint dies aber vertretbar zu sein. Die Studierenden nehmen im Studienverlauf an verschiedenen Lehrveranstaltungsformen teil, welche jeweils ein ausgewogenes Maß an Präsenz- beziehungsweise Selbststudienzeiten aufweisen. Letztere sind verständlicherweise in den projektbezogenen (Gruppen)-Arbeiten besonders hoch. Da diese meist besonders motivierend sind, vor allem im Vergleich zu Klausurarbeiten, und je nach Semester in der konkreten Aufgabe variieren können, ist noch unklar inwieweit die angesetzten Vergabe von ECTS-Punkten plausibel ist. Dies wird sich, ebenso wie die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit,

durch die Evaluationsergebnisse im Regelbetrieb zeigen können. Ausgehend von den bisherigen Informationen besteht allerdings kein Grund davon auszugehen, dass hier Probleme vorliegen. Insbesondere dadurch, dass alle Veranstaltungen in jedem Semester angeboten werden, lassen sich Verzögerungen im Studienablauf durch Wiederholungsprüfungen oder das Warten auf ein erneutes Anbieten bestimmter Lehrveranstaltungen minimieren. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, das ausreichend kreditiert ist.

## **2.4 Lernkontext**

Es werden fünf verschiedene Lehrveranstaltungsarten angewendet. Dies sind neben den Übungen und dem davon nicht immer klar abgegrenzten seminaristischen Unterricht die Seminare – hier in der Form des Praxisseminars im fünften Semester und des Bachelorseminars im siebten Semester – und eine externe Exkursion. Damit ist eine ausreichende Varianz an Lehrformen vorhanden.

Im Selbststudium gibt es einen Methoden-Mix aus Online-Arbeitseinheiten unter Einbeziehung eines E-Learning-Portals, selbständig durchzuführenden Übungen und wissenschaftlichem Selbststudium. Die gewählten didaktischen Mittel und Methoden sind durchaus geeignet, die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden zu gewährleisten.

Es werden derzeit zwei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache (1. Semester LV "Fachsprache Englisch" und 6. Semester LV "Technical Writing") angeboten. Auch wenn anerkannt wird, dass Maßnahmen wie die Betreuung durch das „International Affairs“-Büro und Angebote im DaF-Unterricht in die richtige Richtung gehen, sollte darüber nachgedacht werden, wie Incoming-Studierende noch besser angeworben und eingebunden werden können, beispielsweise durch weitere Veranstaltungen in englischer oder in einer anderen Sprache.

## **2.5 Fazit**

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule für sich führen zur Erreichung der Studiengangsziele. Damit ist das Konzept durchaus transparent und studierbar. Empfohlen wird die Gründung eines Industriebeirates, um das Angebot an Praktikumsplätzen zu verbreitern und eine noch stärkere Rückkopplung mit der Praxis zu erreichen.

# **3 Implementierung**

## **3.1 Personelle Ausstattung**

Die personelle Ausstattung des Studiengangs „Technische Redaktion und Kommunikation“ umfasst derzeit vier Professuren. Eine weitere soll demnächst besetzt werden. Daneben werden zurzeit 17 Lehrbeauftragte beschäftigt. Damit werden zurzeit über 60% des Lehrangebots durch

Lehraufträge abgedeckt. Dies ist der immer noch andauernden Aufbauphase des jungen Studiengangs geschuldet und allein durch diese zu rechtfertigen. Umso dringlicher ist die Besetzung der fünften Professur voranzutreiben. Nach möglichst baldiger Reduktion des überhöhten Lehrbeauftragten-Deputats durch die fünfte Professur dürften sich auch die zum Teil deutlich überhöhten Lehrdeputate der hauptamtlichen Dozenten normalisieren und die Gutachter beurteilen die personellen Ressourcen dann grundlegend als ausreichend.

### **3.2 Sachliche und räumliche Ausstattung**

In diesen Hinsichten kann das Studienangebot auch nach dem aktuellen Fakultätswechsel, abgesichert durch die Vereinbarung zur Verlagerung des Studiengangs von Fakultät 13 zur Fakultät 05, insgesamt als gut bis vorbildlich bezeichnet werden. So sind Labore und Lehre nicht nur mit modernen, großzügigen Räumlichkeiten, sondern durchweg auch mit aktueller Informations- und Medientechnologie ausgestattet. Die Betreuung der Infrastruktur durch technisches Personal ist ebenfalls gesichert.

### **3.3 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die administrative Organisation und Infrastruktur des Studiengangs entspricht und folgt den Vorgaben des Landes Bayern und der Satzung der Hochschule München. Dabei kommt es nur bei wenigen Punkten zu Auffälligkeiten. So ergab das Feedback der Studierenden eine erstaunlich geringe Anzahl von Unternehmen mit denen der Studiengang sowohl bei Projektstudien als auch beim praktischen Studiensemester kooperiert. An einem so zentralen Standort, wie dem des Studiengangs, sollte eine größere Vielfalt und damit auch eine breitere Branchenabdeckung möglich sein. Deutlich empfehlen die Gutachter auch aus diesen Gründen nochmals die Gründung eines Industriebeirates, in dem Wirtschaftsvertreter direkt in die Sicherung des Praxisbezuges einbezogen werden können. Positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe die Fachkonferenz DocMuc, die seit 2012 einmal jährlich im Studiengang stattfindet und die die Vernetzung zwischen Industrie und Hochschule fördert.

### **3.4 Auslandssemester**

Der Studiengang begrüßt generell Auslandssemester bzw. Auslandspraktika und unterstützt die Studierenden laut eigener Auskunft bei der Bewerbung. Der Studiengang hat in den ersten beiden Durchläufen bisher eher weniger Studierende, die in ein Auslandssemester gehen. Dies steht wahrscheinlich auch damit in Zusammenhang, dass die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland nicht ganz einfach ist. In einem Auslandssemester müssen ebenso viele Prüfungsleistungen erbracht werden, wie im eigenen Studiengang und dies mit der gleichen Anzahl von ECTS-Punkten. Etwas mehr Routine und Entlastung bei der akademischen Organisation sollten hier noch Optimierungen erlauben.

### **3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungsorganisation ist in der übergreifenden Studien- und Prüfungsordnung sowie in den fachspezifischen Ergänzungen dargestellt und klar geregelt. Die üblichen Prüfungsformen werden zum Teil durch mehrdeutige Bezeichnungen spezifiziert, gelten unter den Studierenden allerdings als verständlich und sinnvoll erläutert, sie dienen der Zielerreichung. Allerdings könnte die Bezeichnung der Prüfungsformen im Modulhandbuch weiter konkretisiert werden.

Die Prüfungsbelastung sollte auch weiterhin kontinuierlich überprüft werden. Sie liegt derzeit im Rahmen der aktuellen ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz. Die Regelungen zur Prüfungszeit sind vorgabenkonform und klar geregelt. Die Studierenden bestätigen einen nachvollziehbaren Prüfungsplan.

Im Gespräch mit der Gutachtergruppe äußerten die Studierenden den Wunsch nach einer zum Teil schnelleren Notenbekanntgabe von Prüfungsleistungen, die regulär vier Wochen nach der Vorlesungszeit stattfinden sollte. Dies wird jedoch in Einzelfällen von allen Lehrenden eingehalten. In diesem Zusammenhang thematisierten die Studierenden auch, dass es – vor allem bei externen Dozenten – teilweise nicht möglich ist, eine Besprechung der Prüfungsleistung durchzuführen.

Die Studierenden möchten früher professionelles Feedback zu Stärken und Schwächen der praktischen Projektarbeiten bekommen. Sie wollen aus konstruktiver Kritik lernen; die reine Benotung empfinden sie als nicht ausreichend, was die Gutachtergruppe nur bekräftigen kann.

Die Studierenden lernen während ihres Studiums ein breites Angebot von verschiedenen Prüfungsformen kennen, von Klausurarbeiten über schriftliche Seminararbeiten zu Projektberichten. Diese basieren auf den Qualifikationszielen der jeweiligen Module und sind im aktualisierten Modulhandbuch ausreichend begründet, insbesondere in den Fällen in denen mehr als eine Leistung zur Notenbildung herangezogen wird. Die konkretisierten Prüfungsleistungen werden im „Studienplan“ je Semester auf der Website veröffentlicht. Darüber hinaus enthält auch das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung die generellen Prüfungsleistungen. Nach bisherigem Kenntnisstand ist die Prüfungsdichte angemessen.

In der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPo) des Freistaats Bayern ist der Nachteilsausgleich für behinderte Menschen verankert. Es wäre zu begrüßen, wenn die Hochschule den Nachteilsausgleich auch für Menschen mit chronischer Krankheit gewährt.

### **3.6 Betreuung der Studierenden**

Die Betreuung der Studierenden scheint in der Organisation insgesamt noch angemessen. Nachbesserungsbedarf besteht am ehesten in der qualitativen Einzelberatung für die übergroßen Semester, die in den letzten Jahren die geplante Studierendenkapazität aus strategischen Gründen deutlich überschritten hatten.

### **3.7 Geschlechtergerechtigkeit**

Die Hochschule München hat eine zentrale Gleichstellungsstelle eingerichtet, die an allen Gremiensitzungen beratend teilnehmen kann und Berufungsverfahren begleitet. Die Regelungen sind nach Ansicht der Gutachter vergleichbar mit den Regelungen anderer Hochschulen und angemessen gewählt.

### **3.8 Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Unterlagen sind aus Gutachtersicht transparent gestaltet und den Studierenden zugänglich. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **3.9 Fazit**

Insgesamt lassen sich nur marginale Defizite und temporäre Missstände in der Implementierung diagnostizieren. Die Gutachter sehen weder in der Organisation noch in Ressourcenplanung oder Prozesstransparenz Mängel. Optimierungspotenzial birgt aber natürlich ein so junges Studienangebot in der Aufbauphase in mancherlei Hinsicht.

## **4 Qualitätsmanagement**

### **4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Hochschule München engagiert sich hochschulweit in mehreren Initiativen und Projekten (u.a. „Mehr Qualität in die Lehre“, „E-Learning Strategie und Organisationskonzept“) für die Qualitätssicherung ihres Lehrangebots und beteiligt sich auch an zahlreichen externen Befragungen. Intern werden mindestens einmal im Jahr zentral alle neu immatrikulierten Studierenden und Personen, die ihren Studienplatz nicht angenommen haben, ebenso befragt wie Alumni.

Auf Fakultätsebene sind die Studiendekane insbesondere für die Lehrveranstaltungsevaluationen verantwortlich und berichten jährlich an das Dekanat und den Vizepräsidenten für Lehre, um gemeinsam über Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Ein systematisches Qualitätsmanagement der Lehre ist für den Studiengang „Technische Redaktion und Kommunikation“ allerdings derzeit nur in Ansätzen, jedoch noch nicht im erforderlichen Maße vorhanden, da es der Lehrveranstaltungsevaluation an Transparenz und Rückkoppelungsmöglichkeiten fehlt.

## 4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Es existieren zwar einzelne Maßnahmen zur Überprüfung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich ihrer Inhalte und des Gesamtkonzeptes, es fehlt jedoch ein Qualitätsmanagementkonzept, das es ermöglicht, daraus gewonnene Erkenntnisse transparent zu machen und im Sinne eines Regelkreises zur Sicherung und Optimierung der Studienqualität zu nutzen.

Die Evaluierungsergebnisse werden derzeit vollständig anonym behandelt und können nur vom Dozenten der evaluierten Lehrveranstaltung eingesehen werden. Von den Lehrenden wird lediglich ein persönliches Fazit an den Studiendekan weitergeleitet. Jedes Modul wird zudem nur alle zwei Jahre evaluiert.

Diese Defizite sollen nach Angaben der Hochschulleitung durch eine bereits vorliegende, jedoch noch nicht vom Senat der Hochschule München verabschiedete neue Evaluationsordnung („Grundsätze der Lehrevaluation“) abgestellt werden.

Positiv hervorgehoben werden muss angesichts dieser von den Lehrenden des Studiengangs nicht zu verantwortenden Situation, dass die Studierenden nach eigenen Angaben sehr gute Möglichkeiten besitzen, den Lehrenden ein „informelles“ Feedback zu geben, da die Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden „sehr familiär“ und „die Türen stets offen“ seien. Zudem findet einmal pro Semester eine Vollversammlung statt, die von den Studierenden als „Feedback-Veranstaltung“ genutzt wird, um Probleme und Verbesserungsvorschläge zu diskutieren, so dass die Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden sind.

## 4.3 Fazit

Die Rahmenbedingungen an der Hochschule München erlauben derzeit noch kein sinnvolles Qualitätssicherungsverfahren der Lehre. Die vom Präsidium der Hochschule München vorbereitete geplante Verabschiedung einer neuen Evaluationsordnung schafft jedoch die Voraussetzungen, um Lehrveranstaltungsdaten systematisch zu erfassen, auszuwerten und rückzukoppeln, um Fehler zu beheben und die Erfahrungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubringen.

Die neue Evaluationsordnung sieht unter anderem vor, dass die Daten nicht von den Lehrenden selbst erhoben und aufbereitet werden, dass jede Lehrveranstaltung mindestens in jedem zweitem Durchgang evaluiert wird, verbindliche Gespräche von Lehrenden und Studierenden über die Ergebnisse stattfinden und die Studiendekane Zugriff auf die Evaluationsergebnisse haben.

Zusammen mit den bereits vorhandenen, vor allem hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen, kann daher davon ausgegangen werden, dass das Qualitätsmanagement des Studiengangs künftig in vollem Umfang den Erwartungen entsprechen wird.

## 5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: entfällt

## 6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

## IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Technische Redaktion und Kommunikation“ (B.Eng.) wird mit der folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die Stunden pro ECTS-Punkt sind in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das bisherige Konzept des Praxisseminars sollte unter den folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- Informationen zum Ablauf und zur Organisation des Praktikums sollten früher im Studienverlauf erfolgen.
- Die Exkursion sollte von den Studierenden organisiert werden, die das Praktikum bereits absolviert haben.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sollten früher im Studienverlauf thematisiert werden.
- Um der Betonung der internationalen Ausrichtung der Hochschule Rechnung zu tragen, sollte das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ausgebaut werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage:

- Die Stunden pro ECTS-Punkt sind in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.

Begründung:

Die pro ECTS-Punkt festgelegten Stunden sind zwar in den eingereichten Unterlagen festgelegt, jedoch nicht – wie vom Akkreditierungsrat gefordert – in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Technische Redaktion und Kommunikation“ (B.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**